



Presseerklärung Nr. 22

Berlin, 22.10.2026

Freispruch in der Türkei! Das Ende eines politisch motivierten Verfahrens gegen die Anwaltschaft

Berufung gegen Freispruch des Istanbul Kammervorstands verworfen – Freispruch rechtskräftig.

Ende 2024 hatte die Istanbul Rechtsanwaltskammer eine Erklärung abgegeben, in der die Aufklärung der Tötung von zwei Journalisten in Nordsyrien gefordert und die willkürliche Festnahme von Journalistinnen und Journalisten, Rechtsbeiständen und weiteren Personen bei einer Demonstration in Istanbul kritisiert hatte. Daraus konstruierte die Staatsanwaltschaft einen Vorwurf wegen Terrorpropaganda sowie öffentlicher Verbreitung irreführender Informationen und klagte 2025 alle 11 Mitglieder des Kammervorstands an. Nach einem mehrmonatigen Prozess, den die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und weitere Anwaltsorganisationen, darunter die Rechtsanwaltskammer Berlin, der Deutsche Anwaltverein e. V. (DAV) sowie der Republikanische Anwaltverein (RAV), mit entsandten Prozessbeobachtern verfolgten, erging am 09.01.2026 in einem Sondergerichtssaal auf dem Gelände des Hochsicherheitsgefängnisses Silivri das erlösende Urteil: Freispruch. Die Staatsanwaltschaft hatte allerdings unmittelbar Rechtsmittel gegen den Freispruch eingelegt.

Gestern, am 21.10.2026, wurde die Berufung der Staatsanwaltschaft durch das Berufungsgericht verworfen. Das Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen.

Vizepräsident der BRAK und Prozessbeobachter **Rechtsanwalt André Haug** ist erleichtert:

„Der Weg war lang und steinig, hat erfreulicherweise nach gut zwei Jahren aber ans Ziel geführt. Die Solidarität der internationalen Anwaltsorganisationen mit dem türkischen Kammervorstand hat sich gelohnt und deutlich gezeigt, dass öffentlicher Druck etwas bewirken kann. Gleichwohl dürfen wir uns nicht einlullen lassen. Das gesamte Verfahren war illegitim und die Anwaltschaft ist weiterhin gefordert, die Entwicklungen mit wachsamem Auge zu verfolgen. Ich bin froh, dass die Anwaltschaft europäisch wie international Schulter an Schulter steht, wenn Angriffe auf die freie Advokatur erfolgen. Daran wird sich auch künftig nichts ändern!“

Weiterführende Links:

- [Presseerklärung der BRAK 1/2026 v. 09.01.2026](#)
- [Bericht vom 4. Prozesstag und zum Urteil von André Haug, BRAK \(Podcast v. 09.01.2026\)](#)
- [Bericht vom 3. Prozesstag von RAin Dr. Vera Hofmann, RAK Berlin \(Podcast v. 06.01.2026\)](#)
- [Bericht vom 2. Prozesstag von Anne-Kathrin Duncker, RAV e. V. \(Podcast v. 05.01.2026\)](#)
- [Bericht vom 1. Prozesstag von RA André Haug, BRAK \(Podcast v. 04.01.2026\)](#)
- [„Silivri...“, Lemke, Editorial BRAK-Magazin 5/2025, S. 2f. \(Flipbook\)](#)
- [Prozessbericht, Gamisch, BRAK-Magazin 4/2025, S. 6 \(Flipbook\)](#)

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit rund 167.500 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Weitere Informationen:

Rechtsanwältin Stephanie Beyrich,
(Geschäftsführerin/Pressesprecherin)

Tel. 030.28 49 39 - 82
Mail beyrich@brak.de

Cornelia Kaschel-Blumenthal (Referentin)

Tel. 030.28 49 39 -19
Mail kaschel@brak.de